

KT-Drucksache Nr. X-0574/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds (Nicht-Kreisrat) und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Durch Einigung wird der Jugendhilfeausschuss - Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ - unter Berücksichtigung folgender Änderung neu gebildet: Herr Dr. Joachim Rückle wird anstelle von Herrn Herbert Mang für die restliche Amtszeit des Kreistags stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (persönlicher Stellvertreter von Frau Tanja Müllerschön). Im Übrigen wird die Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ wie bisher zusammengesetzt.
2. Herr Raphael Haag wird anstelle von Frau Annika Pagano für die restliche Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als stellvertretendes beratendes Mitglied (persönlicher Stellvertreter von Frau Nicole Diez) in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

2 Sitze im Jugendhilfeausschuss sind neu zu besetzen. Diese KT-Drucksache ersetzt KT-Drucksache Nr. X-0574.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Auf Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, Kreis Reutlingen, hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 im Wege der Einigung Herrn Her-

bert Mang als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt gewählt (Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ - Verband: AWO, persönlicher Stellvertreter von Frau Tanja Müllerschön). Herr Mang möchte wegen Eintritts in den Ruhestand aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. hat am 17.04.2023 Herrn Dr. Joachim Rückle, Pfarrer/Geschäftsführer Diakonieverband Reutlingen, zu dessen Nachfolger vorgeschlagen. Herr Dr. Rückle kann gemäß § 2 Abs. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in Verbindung mit den §§ 10 und 11 Landkreisordnung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Nach der Regelung des § 2 Abs. 6 LKJHG endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist. Nach Auffassung der Verwaltung liegt ein wichtiger Grund vor.

Für die Wahl ist der Kreistag zuständig (§ 2 Abs. 3 LKJHG). Formell gesehen ist eine Neubildung des Jugendhilfeausschusses – Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ erforderlich. Eine Neubildung kann nach den Bestimmungen der Landkreisordnung jederzeit mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Da es sich um die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds aufgrund des frei werdenden Sitzes in der Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen kann. Soweit keine Einigung erfolgen sollte, hätte bei nur einem vorliegenden Wahlvorschlag Mehrheitswahl zu erfolgen.

2. Auf Vorschlag des Evangelischen Dekanatamts hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2022 im Wege der Einigung Frau Annika Pagano geb. Strohmaier als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen (Vertreterin der Evangelischen Kirche, persönliche Stellvertreterin von Herrn Ralf Dörr - mittlerweile durch Frau Nicole Diez ersetzt). Frau Pagano hat Ende Februar 2023 das Arbeitsverhältnis beim Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen beendet. Das Jugendwerk bzw. das Dekanatamt benennen Herrn Raphael Haag, Jugendreferent/Diakon, wohnhaft in Grafenberg, mit dessen Einverständnis als Nachfolger von Frau Pagano im Jugendhilfeausschuss (persönlicher Stellvertreter von Frau Diez).

Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufung.